

Anlage zur DS BR/763/2017

Informationen zur
rechtskreisübergreifenden
Zusammenarbeit zur sozialen und
beruflichen Integration junger
Menschen im Landkreis Uckermark

Jobcenter Uckermark

**SGB II – Optionskommune
Landkreis Uckermark**

Stand: 18.07.2017

1 Ausgangssituation

Die nach wie vor zu hohe Jugendarbeitslosigkeit in der Region als auch der bereits bestehende Fachkräftemangel in der Wirtschaft verdeutlichen den bestehenden dringenden Unterstützungsbedarf junger Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf. Der erfolgreiche Übergang an dieser Schwelle ist eine wichtige Voraussetzung für ein unabhängiges Leben und gesellschaftliche Teilhabe. Er ist ein wichtiger Schritt im Lebensverlauf und Verselbständigungsprozess junger Menschen und zugleich wichtige Voraussetzung für ihre berufliche und soziale Integration. Einer erheblichen Zahl junger Menschen gelingt der Eintritt in die Erwerbsarbeit jedoch gerade nicht oder nur stark verzögert.

Um dem Unterstützungsbedarf junger Menschen gerecht zu werden und langfristig Jugendarbeitslosigkeit zu reduzieren, ist eine Kooperation und Abstimmung zwischen allen beteiligten Sozialleistungsträgern und insbesondere eine systematische Zusammenarbeit der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII zwingend erforderlich. Denn es genügt nicht, dass Sozialleistungsträger parallel oder nacheinander Unterstützungsangebote unterbreiten, die jeweils nur einen Teilaspekt der Bedarfe junger Menschen in den Blick nehmen. Vielmehr ist eine an die örtlichen Gegebenheiten und die individuellen Bedarfe der jungen Menschen angepasste rechtskreisübergreifende ganzheitliche Unterstützung anzustreben.

Darauf zielt auch der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD im Jahr 2013 verankerte Ausbau von sogenannten Jugendberufsagenturen ab. Das gemeinsame Ziel von Jugendberufsagenturen ist es, die Beratungs-, Betreuungs- und Vermittlungsangebote aus den Sozialgesetzbüchern II, III und VIII für junge Menschen wirksamer zu bündeln und gemeinsame Anlaufstellen zu schaffen, so dass Jugendliche und junge Erwachsene, nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht, ein, ihren individuellen Leistungsvoraussetzungen und ihrer Lebenslage entsprechendes, nachhaltig wirksames Angebot erhalten. Dabei gibt es keinerlei konzeptionelle Präferenz für ein bestimmtes Modell. Es bestehen bereits vielfältige Konzepte, die Leistungen dieser Träger aufeinander abzustimmen und gemeinsame Hilfestellungen für die betroffenen jungen Menschen zu organisieren. Diese Ansätze tragen dann oft das Label „Jugendberufsagentur“.

Im Jahr 2014 hat sich auch der Deutsche Landkreistag zum Thema Jugendberufsagenturen positioniert und in seiner Sitzung vom 7./8. Juli 2014 nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Zur Vermeidung und Überwindung der Hilfebedürftigkeit bei jungen Menschen und zur erleichterten Berufsorientierung ist eine möglichst enge Zusammenarbeit zwischen Jobcenter, Agentur für Arbeit, Jugendhilfe sowie dem Schulbereich anzustreben. In diesem Sinne versteht der Deutsche Landkreistag die „Jugendberufsagentur“, die der Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages vorschlägt. In den Landkreisen gibt es heute schon eine Vielzahl unterschiedlicher Formen der Kooperation. Bundeseinheitliche Vorgaben oder organisatorische Regelungen stehen dem entgegen und werden daher abgelehnt.“

2 Zielstellung

In der Arbeitsagentur, dem Jobcenter und dem Jugendamt muss die Förderung junger Menschen aufeinander abgestimmt erfolgen, damit das gemeinsame Ziel der beruflichen und sozialen Integration entsprechend der individuellen Bedarfe erreicht wird. Die Form der Kooperation ist dabei den örtlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Langfristiges und ambitioniertes Ziel ist es ein kohärentes, ineinander verzahntes Hilfesystem ohne Doppelangebote oder Lücken im Landkreis Uckermark einzurichten. Dafür bedarf es der Herstellung größtmöglicher Transparenz sowohl auf übergeordneter, planerischer Ebene (z. B. durch regelmäßigen Informationsaustausch) als auch auf operativer Ebene (z. B. in gemeinsamen Fallkonferenzen). Hierdurch lassen sich die Schnittstellen zwischen der Arbeit der einzelnen Institutionen (Arbeitsagentur, Jobcenter, Jugendamt) identifizieren und rechtssicher sowie zielführend gestalten. Die maßgeblichen Schnittstellen lassen sich in vier Themenfeldern – Zuständigkeitswechsel, Informationen, individuelle Förderplanung, Planung von Angeboten und Maßnahmen – zusammenfassen.

2.1 Schnittstelle „Zuständigkeitswechsel“

Häufig müssen Jugendliche aufgrund sich verändernder persönlicher Lebenslagen oder individueller Problemstellungen zwischen den sie betreuenden Rechtskreisen wechseln und haben damit unterschiedliche Ansprechpartner. Um der gemeinsamen Verantwortung den jungen Menschen gegenüber gerecht zu werden, obliegt es den drei Rechtskreisen, ihre Beratungssysteme so zu gestalten und abzustimmen, dass keine Person auf den Wegen zwischen den Rechtskreisen „verloren geht“.

2.2 Schnittstelle „Informationen“

Ein gemeinsames, rechtskreisübergreifendes Handeln erfordert die Herstellung von Transparenz. Ausgehend von der individuellen Förderplanung in jedem Einzelfall muss identifiziert werden, welche Informationen eingeholt oder weitergegeben werden müssen, um das mit dem jungen Menschen vereinbarte Ziel zu erreichen. Des Weiteren sind Vereinbarungen für eine datenschutzkonforme Erhebung und Übermittlung von Daten zu treffen.

2.3 Schnittstelle „Individuelle Förderplanung“

Auf der operativen Ebene müssen die Prozesse zur einzelfallbezogenen Zusammenarbeit aufeinander abgestimmt werden. Hier gilt es, die Ressourcen der beteiligten Sozialleistungsträger zu bündeln und aus der gemeinsamen Verantwortung heraus eine gemeinsame Förderplanung zu entwickeln. In den verschiedenen Rechtskreisen bereits gewonnene Ergebnisse und Erkenntnisse zu den Stärken, Kompetenzen und Förderbedarfen eines jungen Menschen sollten Einzug in die gemeinsame Förderplanung halten und Grundlage für ein abgestimmtes Vorgehen sein.

2.4 Schnittstelle „Planung von Angeboten und Maßnahmen“

Damit Jugendliche mit einem besonderen Förderbedarf ganzheitlich betreut werden können, sollten die berufsbezogenen Angebote der Jugendsozialarbeit eng mit den Fördermaßnahmen des Jobcenters und der Arbeitsagentur verzahnt bzw. aufeinander abgestimmt werden. Spielräume für die Jobcenter eröffnet hier das neue Förderinstrument nach § 16h SGB II.

3 Initiativen des Jobcenters Uckermark

Das Erfordernis einer erfolgreichen rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit am Übergang Schule – Beruf hat das Jobcenter Uckermark bereits vor Jahren erkannt und sich mit dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2015/2016 verpflichtet das Arbeitsbündnis „Jugend und Beruf“ weiter auszubauen, nachdem es bereits 2014 eine erste Kooperation mit der Agentur für Arbeit Eberswalde eingehen konnte.

Der Ausbau des Arbeitsbündnisses „Jugend und Beruf“ beinhaltet im Einzelnen:

- die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung zwischen der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter Uckermark zur Verstetigung und Verbesserung der Zusammenarbeit am Übergang Schule – Beruf. Gemeinsam bilden beide partnerschaftlich ein Kooperationsbündnis zur beruflichen und sozialen Integration der jungen Erwachsenen unter 25 Jahren im Landkreis Uckermark. Im Vordergrund dieser Kooperation steht das Installieren eines gemeinsamen Berufsberatungsangebotes in den Schulen.
- die intensive Zusammenarbeit mit den Ober- und Gesamtschulen in Trägerschaft des Landkreises Uckermark sowie regelmäßiger Austausch und Abstimmungsprozess mit dem Schulverwaltungsamt.
- den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen Jugendamt und Jobcenter Uckermark mit dem Ziel Unterstützungsangebote des SGB II und SGB VIII besser aufeinander abzustimmen sowie Übergänge vom SGB VIII in das SGB II optimaler zu gestalten.

Darüber hinaus hat das Jobcenter Uckermark mit dem AMP 2015/2016 die Einrichtung eines kommunalen Bildungsmanagements forciert. Damit ist die Bündelung und Abstimmung der zahlreichen Maßnahmen zur Gestaltung des Übergangs von der Schule zum Beruf in kommunaler Verantwortung gemeint. Die zahlreichen Hilfe- und Dienstleistungsangebote im Landkreis Uckermark sollen sich idealerweise im Sinne der Jugendlichen ergänzen. Getragen von dem Leitgedanken „Prävention statt Reparatur“ soll eine kontinuierliche Unterstützung und Begleitung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sichergestellt werden um die hohe Anzahl von Jugendlichen im sogenannten Übergangsbereich abzubauen, Jugendarbeitslosigkeit zu vermeiden und dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Angestrebt wird ein gemeinsamer zielgerichteter Arbeitsprozess aller beteiligten Institutionen in kommunaler Verantwortung.

3.1 Kooperationsvereinbarung zwischen der Agentur für Arbeit Eberswalde und dem Jobcenter Uckermark

Bereits im September 2014 ist das Jobcenter Uckermark mit der Agentur für Arbeit Eberswalde ein partnerschaftliches Kooperationsbündnis Schule-Beruf zur beruflichen und sozialen Integration der jungen Erwachsenen unter 25 Jahren im Landkreis Uckermark eingegangen. Ziel der Vereinbarung ist es, die an den individuellen Bedarfen und an den Anforderungen des regionalen Arbeitsmarktes ausgerichtete Orientierung, Berufsberatung sowie Betreuung und Förderung erwerbsfähiger junger Erwachsener unter 25 Jahren in enger Kooperation umzusetzen. Kernelement der Kooperation ist das gemeinsam gestaltete Berufsberatungsangebot an den Ober- und Gesamtschulen des Landkreises

Uckermark mit dem Ziel Stigmatisierung zu vermeiden sowie abgestimmt und zielgerichtet bei der Integration von Jugendlichen in Ausbildung zu agieren.

Basierend auf dieser Kooperationsvereinbarung ist es dem Jobcenter Uckermark gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Eberswalde in den zurückliegenden zwei Jahren gelungen, ein Berufsberatungsangebot für Schüler im Rechtskreis des SGB II ab Vollendung des 15. Lebensjahres zu realisieren und an den Ober- und Gesamtschulen der Uckermark zu etablieren. An jedem Geschäftsstellenstandort des Jobcenters übernimmt ein Berufsberater die individuelle Begleitung der Schüler mit dem Ziel der Ausbildungsvermittlung. Über die gemeinsamen Angebote von Agentur für Arbeit und Jobcenter an den Schulen wird ein rechtzeitiger Zugang zu allen Jugendlichen gewährleistet, die vor der Ausbildungs- und Berufswahl stehen.

Die Berufsberater beraten Schüler und deren Eltern individuell und fachkundig zu:

- Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- verschiedenen Berufsbildern
- Berufsausbildung im dualen System und an Berufsfachschulen
- Maßnahmen der Berufsvorbereitung
- Studiengängen an Universitäten, Fachhochschulen und Berufsakademien
- Alternativen/Überbrückungsmöglichkeiten (EQ, FSJ, FÖJ, Bundesfreiwilligendienst)
- weiterführenden Schulen
- Nachholung von Schulabschlüssen
- Erfüllung der Berufsschulpflicht
- allg. Fragen der Bewerbung, Vorstellungsgesprächen und Einstellungstests

Dieses Angebot hat nicht zuletzt dazu beigetragen, dass die Zahl der unversorgten Ausbildungsbewerber in den letzten Jahren kontinuierlich reduziert werden konnte.

3.2 Kooperationsvereinbarung zwischen dem Jugendamt des Landkreises Uckermark und dem Jobcenter Uckermark

Im September 2016 ging das Jobcenter Uckermark auch eine Kooperation mit dem Jugendamt des Landkreises Uckermark ein. Zielsetzung ist auch hier in Ergänzung zur Kooperation mit der Arbeitsagentur die sinnvolle Verknüpfung von Ressourcen, die Berücksichtigung lokaler Netzwerke und schließlich die Ausschöpfung des gesetzlichen Rahmens für eine sinnvolle und kooperative Förderung der sozialen sowie der beruflichen Integration junger Menschen.

Konkret werden mit dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung nachfolgende Ziele angestrebt:

- Erfolgreiche Verselbständigung sowie Stabilisierung der Lebenssituation junger Menschen durch ganzheitliche Betreuung
- Integration in Arbeit und/oder Ausbildung → Steigerung der Integrationsquote
- Umsetzung von ganzheitlichen Strategien und Handlungsansätzen zur Zielerreichung in beiden Rechtsgebieten

- Abstimmung und Verzahnung von Projekten
- Harmonisierung und Synchronisierung von Abläufen sowie Vermeidung von Doppelstrukturen
- Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Transparenz sowie eines Grundverständnisses für die Förderlogik und Handlungsweisen des jeweils anderen Rechtskreises

4 Ausblick

Mit dem Abschluss der Kooperationsvereinbarungen hat das Jobcenter Uckermark bereits die Initiative zur Zusammenarbeit ergriffen und das Fundament für den Ausbau einer systematischen Zusammenarbeit gelegt. Erste Schritte zur zielführenden Gestaltung von Schnittstellen und für den Aufbau von Kommunikationsstrukturen, die einen kontinuierlichen persönlichen wie fachlichen Austausch ermöglichen, wurden bereits unternommen.

Die Berufsberater der Arbeitsagentur und die des Jobcenters sind regelmäßig in den Schulen gemeinsam vor Ort und nutzen dort die Gelegenheit zum Austausch. Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) des Jugendamtes unternahm bereits mehrere Erfahrungsaustausche mit dem Team U25 des Jobcenters. Im Rahmen dieser Veranstaltungen wurden die Aufgaben und Unterstützungsmöglichkeiten der verschiedenen Rechtskreise erörtert sowie Möglichkeiten des datenschutzkonformen Informationsaustausches aufgezeigt. Für die Zukunft sind weitere Maßnahmen angedacht, die es den Mitarbeitern der verschiedenen Rechtskreise ermöglichen, miteinander in Kontakt und Austausch zu kommen und zu bleiben. Ziel ist es eine vertrauensvolle Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Rechtskreisen und einen stets engen Kontakt der handelnden Personen zu gewährleisten.

Mit dem Projektauftrag zu § 16 h SGB II hat das Jobcenter Uckermark den Anstoß für die Einrichtung einer rechtskreisübergreifenden Maßnahme auf der Grundlage von § 16h SGB II gegeben. Die Projektauswahl wird gemeinsam mit dem Jugendamt erfolgen, mit dem Ziel ein niedrighschwelliges Angebot für alle schwer zu erreichenden jungen Menschen unabhängig von ihrer Rechtskreiszugehörigkeit zu implementieren.

Darüber hinaus ist es zukünftig Aufgabe der handelnden Akteure die in den Kooperationen gemeinsam festgelegten Ziele konsequent zu verfolgen und schrittweise weiter zu entwickeln, so dass perspektivisch jungen Menschen mit sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf der Übergang von der Schule in den Beruf erleichtert und die Jugendarbeitslosigkeit in der Region reduziert wird.